jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1998/9/15 7Ob119/98w

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.09.1998

Norm

EheG §97 Abs1

Rechtssatz

Für die Beachtung oder Wertung von Vereinbarungen, auf den Anspruch auf Aufteilung ehelichen Gebrauchsvermögens im voraus zu verzichten, besteht ebensowenig Anlaß wie für die Einschränkung der Unwirksamkeit des Ausschlusses auf den Anspruch "aushöhlende" Vereinbarungen, weil das Unwirksamkeitsgebot des § 97 Abs 1 EheG infolge Unbrauchbarkeit derartiger Begriffe ausgehöhlt würde.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 119/98w
  Entscheidungstext OGH 15.09.1998 7 Ob 119/98w

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1998:RS0110850

Dokumentnummer

JJR_19980915_OGH0002_0070OB00119_98W0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at